

Protokoll

2. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 20.03.24, um 18:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:57 Uhr

Anwesend: Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Stadtrat	Hubert Holzer
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadträtin	Mag. Petra Gerstenecker
Stadtrat	Martin Peterl
Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat	Michael Benedikter
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderat	Georg Dimmel
Gemeinderätin	Gabriele Fürhauser
Gemeinderätin	Maria Faber
Gemeinderat	Markus Hartleben
Gemeinderat	Bernd Herzog
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl ab 19:36 TOP 23
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin	Elke Paul
Gemeinderat	Thomas Pfaffl
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat	Thomas Sauer
Gemeinderat	Peter Schindler
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderätin	Susanne Springer
Gemeinderat	Dipl.-Ing. Stefan Tmej
Gemeinderat	Sebastian Tmej
Gemeinderat	Mag. iur. Michael Vesely
Gemeinderätin	Waltraud Wobornik
STDir.	Mag. iur. Christian Wieser, MBA
VB	Baron Julia

Entschuldigt: Stadtrat	Stefan Hanke, MA.BEd.
Stadtrat	Andreas Minnich
Stadtrat	Matthias Wobornik

Gemeinderätin	Adelheid Muhm
Gemeinderat	Alexander Bruny
Gemeinderat	Davor Djuricic
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal

Die Tagesordnung ist einstimmig genehmigt.

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.02.24
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Berichte des Prüfungsausschusses vom 20.02.24 und 12.03.24
- 4) Bericht – Bilanz 2022 Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H.
- 5) Bericht – Bilanz 2022 Stadtentwicklungsfonds Korneuburg
- 6) Bericht – Bilanz 2022 Abwasserverband „Raum Korneuburg“
- 7) Bericht – Bilanz 2022 regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH
- 8) Rechnungsabschluss 2023
- 9) Korrektur der Eröffnungsbilanz und Eröffnungsbilanzrücklage
- 10) Mehrkosten Bauvorhaben K2
- 11) K2 Kreuzensteinerstraße 2-4, Mieten
- 12) Kultursubventionen 2024
- 13) Kulturveranstaltungen – Grundsatzbeschluss
- 14) Kulturehrung – Otto Pacher
- 15) Aktion Jugendsport
- 16) Sportsbventionen 2024
- 17) Grabarbeiten Wasserversorgung – Auftragsvergabe
- 18) Berstliningverfahren Wasserversorgung – Auftragsvergabe
- 19) Installationsmaterial Wasserversorgung – Auftragsvergabe
- 20) Ablöse von Kleingärten Am Neubau Gst. Nr. 586/2 für die Errichtung der P&R Anlage
- 21) Löschung Wiederkaufsrecht – Viktor Kaplan-Straße 4; Gst. Nr. 267/6, EZ 2654
- 22) Straßenbauarbeiten Rahmenvertrag für das Kalenderjahr 2024-2026
- 23) Allfälliges
- 24) Personalangelegenheiten

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.02.24

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Gepp übergibt den Vorsitz an Fr. Vizebürgermeisterin Fuchs-Moser

2) Berichte des Bürgermeisters

Cyber-Attacke:

Alles wurde aufgearbeitet, wir sind wieder funktionsfähig.

5 Tage Arbeit sind verloren gegangen. (Mails)

Neuerungen mit der Fa. Techbold.

Regiobahn

Das Jahr 2023 war bedingt durch die Großbaustelle im September/Oktober und durch die ganzjährig exzellente Auftragslage im Güterverkehr ein besonders herausforderndes Jahr. Die Abwicklung des sehr umfangreichen Bauvorhabens „Neubau-Bahnstrecke Wetzleinsdorf – Karnabrunn“ konnte nicht zuletzt dank der Mithilfe aller Gemeinden präzise erfolgen. Präzise Abwicklung bedeutet, dass damit auch die Kosten exakt im Rahmen bleiben und das ist uns bei diesem Großprojekt wirklich perfekt gelungen.

Gasvertrag EVN

Die derzeit gültige Zusatzvereinbarung Preisgültigkeitsvertrag läuft bis 31.03.2024 – Fixpreis 2,139 Cent/kWh.

Danach beträgt der Fixpreis 5,80 c/kWh

Wenn keine neue Zusatzvereinbarung abgeschlossen wird, läuft der Vertrag bis 31.03.27 zum Fixpreis von 5,80 Cent/kWh weiter.

Nach Gesprächen mit der EVN wurde folgendes Ergebnis erreicht:

Die EVN verkürzt die Laufzeit des Gasvertrags mit den 5,80 Cent / kWh vom 31.03.27 auf 30.06.24.

Da die Gaspreise Erfahrungsgemäß im Sommer immer niedriger sind wird eine Zusatzvereinbarung Preisgültigkeitsvertrag bis 30.06.24 abgeschlossen und daher deutlich unter dem Fixpreis vom März liegen.

ÖBB – Zugausfälle

Ausfall einiger Züge sorgt für großen Unmut der Bürger – es wurden Anfragen an die zuständigen Resorts und auch an die ÖBB weitergeleitet. Die Rückmeldungen sind

spärlich – wir bleiben dran. Heute Brief bekommen - mit 02.04. normaler Fahrplan aber nur mit Kurzzügen.

Wortmeldungen:

Pfaffl = Rad-Börse 500,- für Mobilitätsprojekt eingespielt

Gepp = Danke an die Helfer der Rad-Börse

Kerschbaum = erkundigt sich über das Ergebnis der Jugendbefragung

3) Berichte des Prüfungsausschusses vom 20.02.24 und 12.03.24

Prüfungsausschuss 20.02.2024

Es wurde festgestellt das das Kassenprüfungsprotokoll entsprechend vorbereitet wurde.

Die Kasse wurde geprüft und es keine Auffälligkeiten gegeben.

Der Barbestand der Stadthauptkasse wurde kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Prüfungsausschuss 12.03.2024

Rechnungsabschluss 2023 wurde geprüft, die Unterlagen waren gut vorberietet; Lob an die Finanzabteilung.

Ein offener Punkt wurde festgestellt: Die Begründung der Abweichungen war nicht vollständig. Am Nächsten Tag wurden die fehlenden Begründen nachgereicht.

Die Unterlagen waren vollständig und damit wurde der Rechnungsabschluss 2023 als formal richtig befunden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4) Bericht – Bilanz 2022 Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H.

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Finanzausschuss am 05.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2022 samt Beilagen der Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H. zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5) Bericht – Bilanz 2022 Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Finanzausschuss am 05.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2022 samt Beilagen des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6) Bericht – Bilanz 2022 Abwasserverband „Raum Korneuburg“

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Finanzausschuss am 05.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2022 samt Beilagen des Abwasserverband "Raum Korneuburg" zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7) Bericht – Bilanz 2022 regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Finanzausschuss am 05.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2022 samt Beilagen der regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8) Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Korneuburg liegt vor, die wichtigsten Daten werden angeführt:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Nettoergebnis von EUR 7,508.123,90 und einem Haushaltspotential von EUR 5,489.845,35

Finanzierungshaushalt:

Operativen Gebarung mit

Einzahlungen

EUR 48,391.390,02 und

Auszahlungen

EUR 39,364.514,02

ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung

EUR 9,026.876,00

Investive Gebarung mit

Einzahlungen

EUR 2,940.404,66 und

Auszahlungen

EUR 17,718.537,28

ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung

EUR -14,778.132,62

Finanzierungstätigkeit (Schuldendienst)

Einzahlungen

EUR 10,292.073,19 und

Auszahlungen

EUR 3,026.013,17

ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit EUR 7,266.060,02

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Einzahlungen

EUR 25,545.510,32 und

Auszahlungen

EUR 26,247.984,38

ergibt einen Geldfluss

EUR - 707.474,06

Stand der Restzahlungen der Leasingverpflichtungen per 31.12.2023 EUR 3,536.507,86

Stand der Haftungen per 31.12.2023 EUR 7,629.764,99

Stand des Schuldendienstes per 31.12.2023 EUR 32,738.760,93

Laut Vorgabe des Landesgesetzgebers muss mit dem Rechnungsabschluss 2023 eine Haushaltspotenzial-Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve gebildet werden und der Betrag des Haushaltspotenzials als Zugang verbucht werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Finanzausschuss am 05.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Rechnungsabschluss 2023 mit allen darin ausgewiesenen Werten und die Neubildung der Haushaltspotenzial-Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve mit einem Zugang von EUR 5,489.845,35.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt weiters, dass das Haushaltspotential von EUR 5,489,845,35 wie folgt verwendet wird:

Zuführung an Rücklagen der Gebührenhaushalte:

Wasserrücklage	EUR	606.194,35
Müllrücklage	EUR	1.495.577,55
Kanalrücklage	EUR	1.006.741,23

Spielplatzausgleichsabgabe (Betriebsmittlrücklage)	EUR	48.750,00
--	-----	-----------

Laut Land NÖ:

Erhöhung der Ausgaben bei Jugendwohlfahrts-Uml.	EUR	110.200,00
Erhöhung der Ausgaben bei Sozialhilfe-Umlage	EUR	463.200,00
Erhöhung der Ausgaben bei NÖGUS (Standortbeitrag)	EUR	4.800,00
Verminderung der Ausgaben bei NÖKAS	EUR	-77.900,00

Zuführung an Rücklage erneuerbare Energie	EUR	256.000,00
---	-----	------------

Aufrüstung Cybersecurity	EUR	200.000,00
--------------------------	-----	------------

Restbetrag als Bedeckung für die investive Gebarung	EUR	1.376.282,22
---	-----	--------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: Peterl, Pfaffl, Kerschbaum

9) Korrektur der Eröffnungsbilanz und Eröffnungsbilanzrücklage

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 25.03.2021 wurde die Eröffnungsbilanz laut § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 und die Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage im Betrag von EUR 21.438.458,22 ohne Zahlungsmittelreserve beschlossen.

Bei der Kontrolle des Vermögens wurde festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2020 ein Kapitaltransfer im Betrag von EUR 778.919,78 betreffend Hochwasserschutz falsch erfasst wurde (anstatt Minus wurde der Betrag Plus erfasst). Im Rechnungsjahr 2023 erfolgt die Korrektur im Betrag von EUR 1.557.839,56, dadurch muss die Eröffnungsbilanzrücklage ebenfalls um EUR 1.557.839,56 verringert werden. Der Endstand der Eröffnungsbilanzrücklage beträgt mit 31.12.2023 EUR 19.880.618,66.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Finanzausschuss am 05.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Korrektur der Eröffnungsbilanz und Eröffnungsbilanzrücklage um EUR 1.557.839,56.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

10) Mehrkosten Bauvorhaben K2

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 25.03.2021 (Totalunternehmer – Auftragsvergabe – K2) sowie 03.05.2023 (Auftragsvergabe PV-Anlage samt Batteriespeicher – K2) wurden bereits Beschlüsse zur Umsetzung des Bauprojekts „K2“ gefasst. Das Projekt wurde erfolgreich umgesetzt und die 43 nach modernem Standard errichteten Wohnungen den Mietern übergeben.

Aufgrund technischer notwendiger Maßnahmen zur einwandfreien Fertigstellung einerseits und auch aufgrund der Umsetzung von einem Mehrwert schaffenden Sonderwünschen seitens der Stadtgemeinde Korneuburg andererseits, ergaben sich daraus resultierende Mehrkosten.

Diese sind exemplarisch:

Sonderwünsche der Stadtgemeinde:

- *) Garagenrampe Überdachung (wurde im GR 31.08.2023 berichtet)
- *) Ausbildung Flachdach anstatt Satteldach (wurde im GR am 31.08.2023 berichtet)
- *) notwendige Möblierung von 3 Notwohnungen

Zusatzleistungen Totalunternehmer:

- *) bauliche Maßnahmen Vorbereitung Erweiterung PV-Anlage
- *) statische Maßnahmen
- *) Bodenaushub verunreinigt

Diverse Konsulentenleistungen:

- *) Geotechnische Untersuchungen
- *) Planung notwendiger Kanalumlegungen
- *) Vermessungen, Einmessungen

Verfahrensbegleitung / Rechtsberatung

Sonstige Kosten wie zB Versicherungen

Einbau Datenlogger laut Bescheid BH bis 2028 Grundwasserüberwachung

Die in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung erwähnten Küchenblöcke wurden nicht ausgeführt, die Kosten hierfür durch das Liefern und Montieren eine Lochblechgeländers auf allen Balkonen kompensiert.

„Frau Kerschbaum stimmt jenen in der Beilage abgebildeten Mehrkosten zu, will jedoch explizit festhalten, dass sie mit der Kompensation der Kostengegenrechnung von Ausführung eines Lochblechgeländers anstatt Stabblech und Küchenablöse der jeweiligen Wohnungen nicht einverstanden ist.“

Summe aller Zusatzkosten netto: € 504.080,86

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 22.01.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.
Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die für die Gesamtfertigstellung der Wohnhausanlage „K2“ notwendigen Mehrkosten in der Höhe von netto € 504.080,86, zuzüglich 20% USt von 100.816,17, somit brutto € 604.897,03 zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die Rücklage „Hauptmietzinsreserve“ auf die Dauer von 10 Jahren. Wie die Finanzierung der nach Ablauf der 10 Jahre offenen Rückstände erfolgen soll, wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.

~~Bei einer sich für die Stadt nachteilig auswirkenden Zinsveränderung soll über die Finanzierung ein neuerlicher Beschluss erfolgen.~~

~~Damit die Belastung für die Stadt möglichst geringgehalten wird, soll der mit der Sparkasse Korneuburg laufende Kredit möglichst schon nach 35 Jahren getilgt werden.~~

Gepp = die letzten beiden Sätze werden ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

GRÜNE X

Stimmenthaltung: SPÖ X

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Pfaffl, Schindler

11) K2 Kreuzensteinerstraße 2-4, Mieten

S a c h v e r h a l t :

Im Gemeinderat vom 21.06.2023 wurde eine Erhöhung des Richtwert-Mietzinses von € 5,96/m² auf € 6,85/m² beschlossen und gleichzeitig eine 100 %ige Förderung der Differenz der Erhöhung. Für die neuerrichteten Wohnungen in der Kreuzensteiner Straße 2-4, K02 kam die Förderung nicht zur Anwendung. Im GR vom 15.02.2024 wurde eine Prüfung, ob die bereits verrechneten Richtwertmiete für die K02 Mieter (€ 6,85/m²) unter Berücksichtigung des GR Beschlusses vom 21.06.2023 ab Wohnungsbezug rechtskonform erfolgte, angeordnet. Der Rechtsanwalt Mag. Hintermeier Anton kam in seiner Stellungnahme zu der Ansicht, dass die Miete in Höhe von € 6,85/m² ab 01.03.2024 (GR-Beschluss vom 15.02.2024) berechtigt ist.

Damit bis zum 29.02.2024 keine Schlechterstellung der Mieter im Projekt K02 stattfindet, soll die Differenz vom 01.10.2023 bis 29.02.2024 (5 Monate) an die Mieter zurückbezahlt werden.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Differenz der Erhöhung von € 5,96/m² auf € 6,85/m² im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 29.02.2024 (5 Monate) an die Mieter der Wohnhausanlage K02, Kreuzensteiner Straße 2-4 zurückzubezahlen, der Betrag soll auf den Mieterkonten gutgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: Peterl

12) Kultursubventionen 2024

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Kulturvereine sind im Budget 2024 Subventionen vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und finanzielle Unterstützung für die Vereine. Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter den eingelangten Ansuchen unter Anwendung der Subventionsrichtlinien.

Vereine 2024	Gesamt- förderung 2024	Erste Auszahlung
Briefmarkenverein	1 359,61	679,80
D´Donautaler	886,70	443,35
Gwölb, Bier & Kultur	1 891,63	945,81
Kulturvereinigung Kbg.	1 655,17	827,59
Mineralien u. Fossilien	709,36	354,68
Museumsverein Kbg.	2 482,76	1 241,38
Musica Sacra Kbg.	591,13	295,57
Österr. Kameradschaftsbund	945,81	472,91
pro musica	591,13	295,57
Schlaraffia Kbg.	886,70	443,35
	12 000,00	6 000,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Sicherheit am 22.2.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die budgetierte Kultursubvention laut Aufstellung in zwei Teilbeträgen zu je Euro 6.000,-- im April 2024 und im September 2024 ausbezahlt werden.

Die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in 2 Teilen:

- a) alle angeführten Vereine OHNE den Österr. Kameradschaftsbund
- b) Österreichischer Kameradschaftsbund

Abstimmung a) Alle in der Vorlage angeführten Vereine, OHNE den Österreichischen Kameradschaftsbund

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: 0

Abstimmung b) Österreichischer Kameradschaftsbund

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
Gegenstimmen:	GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: 0

13) Kulturveranstaltungen – Grundsatzbeschluss

S a c h v e r h a l t :

Bei kulturellen Veranstaltungen der Stadtgemeinde Korneuburg, wie Musiksommer, Werftbühne, u.ä., obliegt Organisation und Abwicklung der Bildungsabteilung. Um vereinfacht und rasch reagieren zu können, sollen bei Bedarf vertragliche Vereinbarungen für Künstler:innen und andere Mitwirkende vom Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung vom Kulturstadtrat nach Empfehlung und Beratung im Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Sicherheit abgeschlossen werden. Dabei ist das im Rahmen des Finanzhaushaltes beschlossene Budget einzuhalten. Dieser Grundsatzbeschluss wird jährlich erneuert und ist für folgende Voranschlagsstellen anzuwenden:

1/381000 – 728600: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (Musiksommer) – budgetiert sind Euro 64.000,--

1/381000 – 757200: Maßnahmen der Kulturpflege – Kulturmaßnahmen Werftbühne – budgetiert sind Euro 70.000,--

1/381000 – 728400: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege – budgetiert sind Euro 77.000,--

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur, Wirtschaft und Sicherheit am 22.02.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass vertragliche Vereinbarungen für Künstler:innen, Technik u.a. Mitwirkende für kulturelle Veranstaltungen der Bildungsabteilung der Stadtgemeinde Korneuburg vom Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung vom Kulturstadtrat nach Empfehlung und Beratung im Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Sicherheit abgeschlossen werden. Dabei ist das im Rahmen des Finanzhaushaltes beschlossenen Budget einzuhalten. Zum Jahresabschluss wird eine Aufstellung der Kosten der Kulturveranstaltungen vorgelegt. Dieser Grundsatzbeschluss wird jährlich erneuert und ist für folgende Voranschlagsstellen anzuwenden:

1/381000 – 728600: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (Musiksommer) – budgetiert sind Euro 64.000,--

1/381000 – 757200: Maßnahmen der Kulturpflege – Kulturmaßnahmen Werftbühne – budgetiert sind Euro 70.000,--

1/381000 – 728400: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (restliche Veranstaltungen) – budgetiert sind Euro 77.000,--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

Zum Antrag sprachen: 0

14) Kulturehrung – Otto Pacher

Sachverhalt:

Otto Pacher ist seit 2012 Mitglied im Museumsverein und aktiv in der Bürger:innenbeteiligung, als Lebensbereichsleiter „Vielfalt und Kultur“ tätig. Im Jahr 2018 übernahm er die Rolle des zweiten Obmann Stellvertreters im Museumsverein. Davor war er jahrelang im Museum sehr aktiv tätig. Seit 24.1.2020, wirkte Otto Pacher als Obmann des Museumsvereins. Der wöchentliche Museumsdienst wäre ohne ihn nicht aufrecht zu erhalten gewesen, da er über Jahre hinweg fast jeden Sonntag für Besucherinnen und Besucher da ist und sein Wissen über die Stadt- und Werftgeschichte weitergibt.

Darüber hinaus ist er im Museum in vielen Bereichen aktiv im Einsatz, wie beispielsweise: Jahresplanung, Recherche zu Ausstellungen, Ausstellungsgestaltung, Pressearbeit, Veranstaltungsplanung und Abwicklung, Kulturvermittlung, Betreuung Objekteingang, Anfragen abwickeln und ggf. dafür recherchieren/Dokumente aufbereiten.

Der Lebensbereich „Vielfalt und Kultur“ wurde durch seine Arbeit mit Leben gefüllt. Projekte wie Streetart und das Hafenfest entspringen seiner Feder.

Otto Pacher hat sehr viel Engagement für Museumsverein und Bürger:innenbeteiligung in Korneuburg aufgebracht – dafür gebührt ihm großer Dank und Ehre der Stadtgemeinde.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur, Wirtschaft und Sicherheit am 22.2.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, Herrn Otto Pacher mit der Kulturmedaille in Gold zu beehren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: Schindler

15) Aktion Jugendsport

Sachverhalt:

Für die Aktion Jugendsport sind im Budget 2024 Subventionen in der Höhe von € 12.500,-- (€ 6.250,-- pro Semester) vorgesehen. Bedingung für die Vereine ist die kostenlose Teilnahme für alle Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr: Jedes Kind kann ein Semester lang an der Aktion Jugendsport teilnehmen. Den Kindern und Jugendlichen soll damit ermöglicht werden, verschiedene Sportarten auszuprobieren. In diesem Semester nehmen 8 Vereine an der Aktion teil.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 05.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen für das 2. Semester des Schuljahres 2023/2024 laut nachstehender Liste ausbezahlt werden

AKTION JUGENDSPORT 2024/Frühjahr		
1	Union Handball Burschen	781,25
1	Union Handball Mädchen	781,25
1	Union Tischtennis	781,25
1	Union Turnen	781,25
1	Alemannia Rudern	781,25
1	Schachverein	781,25
1	ATUS Rhythmische Gymnastik	781,25
1	SC Sparkasse Korneuburg Fußball	781,25
8		6 250,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

Zum Antrag sprachen: 0

16) Sportsubventionen 2024

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Sportvereine sind im Budget 2024 Subventionen für Sportvereine in der Gesamthöhe von € 31.500,-- vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die eingereichten Anträge wurden auf Basis der Sportsubventionsrichtlinien entsprechend aufgeteilt und werden in 2 Teilbeträgen (1. Teilbetrag Auszahlung April 2024; 2. Teilbetrag Auszahlung Oktober 2024) ausbezahlt.

Dieses Jahr wurde ein Ansuchen von dem Verein Motopädagogik / Kinderturnen gestellt. Da dieser Verein nicht die Sportsubventionsrichtlinien erfüllt, kann dieser unter diesem Titel nicht gefördert werden. Da es uns aber sehr wichtig ist, vor allem Kleinkinder zur Bewegung zu animieren, soll dieser Verein unter einem anderen Titel gefördert werden. Dafür wird ein Vorschlag ausgearbeitet.

Nicht eingereicht hat der UTC Schwarz Grün Gold Korneuburg. Der Verein wurde mehrmals angeschrieben - wir haben leider keine Rückmeldung erhalten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 05.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Subventionen an die Vereine laut nachstehender Liste auszuzahlen.

Sportsubventionen		2024		
		Gesamt	1. Teilzahl.	2. Teilzahl.
ASKÖ	Cachibol	936,28	468,14	468,14
	Fußball	496,34	248,17	248,17
	Gymnastik u.Beweg.	683,87	341,94	341,94
	Stocksport/Laufen	739,39	369,69	369,69
	Tennis	552,03	276,01	276,01
	Rythmische Sportgymnastik	781,97	390,99	390,99
	Schwimmen	502,15	251,07	251,07
	Vereinsheim	787,50	393,75	393,75
ASVÖ	Alemannia	2 568,68	1 284,34	1 284,34
	Ausdauercoach	972,46	486,23	486,23
	Fussball	2 805,23	1 402,62	1 402,62
	Schachverein	1 090,71	545,35	545,35

	Boxclub Korneuburg	895,89	447,95	447,95
Union	Basketball	1 099,37	549,69	549,69
	Handball Damen	2 135,05	1 067,53	1 067,53
	Handball Herren	1 986,03	993,01	993,01
	Hand in Hand	628,35	314,18	314,18
	Judo	620,78	310,39	310,39
	Karate	461,16	230,58	230,58
	Rock´n´Roll	951,24	475,62	475,62
	Schwimmen	1 750,54	875,27	875,27
	Tischtennis	1 492,06	746,03	746,03
	Turnen	2 851,07	1 425,53	1 425,53
	Vereinsheim	787,50	393,75	393,75
	HSV	393,75	196,88	196,88
			15 750,00	15 750,00
		31 500,00	31 500,00	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE X

Zum Antrag sprachen: 0

17) Grabarbeiten Wasserversorgung – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Stadtservice Korneuburg – Wasserversorgung hat für die Erneuerungen von Wasserhauptleitungen samt Hausanschlussleitungen im Stadtgebiet Korneuburg und Leobendorf, sowie die Rufbereitschaft für Rohrgebren und Kleinarbeiten, die dafür notwendigen Erd- Baumeister- und Instandsetzungsarbeiten inkl. Materiallieferung für den Erdbau im Zeitraum 01.04.2024 – 01.04.2027 ausgeschrieben.

Hierfür kam ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich mit Sektorenbestimmungen zur Anwendung.

Es wurde ein Bestbieterprinzip mit folgenden Zuschlagskriterien gewählt:

- Gesamtangebotspreis Maximalpunktezah von 70
- Referenzprojekte Maximalpunktezah von 10
- Reaktionszeit Maximalpunktezah von 20

Es wurden folgende Firmen eingeladen:

- Fa. Leithäusl, 2100 Korneuburg, In der Wegscheid 9
- Fa. Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123
- Fa. WDS Bau GmbH., 4320 Perg, Leharstraße 6/3
- Fa. Heldt & Francke Baugesellschaft m.b.H., 2192 Kettlasbrunn, Städtnerstraße 66-70
- Fa. Leyrer und Graf Baugesellschaft m.b.H., 2320 Schwechat, Ludwig Poihs-Str. 3 A

Die Abgabefrist war am 09.02.24. Die Angebotsöffnung fand anschließend statt.

In der Ausschreibung wurde festgehalten, dass das Berstliningverfahren, Pos. LG 03 gesondert vergeben werden kann.

Von diesem Recht wird auch Gebrauch gemacht.

Nachstehend die Angebote der 5 Bieter ohne Pos. LG 03 – diese wird gesondert vergeben.

Firma	Punkte	Preis € Netto	MWSt. 20 %	Preis € Brutto
Fa. Leithäusl	100	1.067.680,92	213.536,18	1.281.217,10
Fa. Pittel u. Brausewetter	79	1.249.520,89	249.904,18	1.499.425,07
Fa. WDS Bau	97	1.145.174,96	229.034,99	1.374.209,95
Fa. Heldt u. Francke	95	1.148.004,81	229.600,96	1.377.605,77

Fa. Leyrer und Graf	75	1.121.459,7	224.291,94	1.345.751,64
---------------------	----	-------------	------------	--------------

Aufgrund der erreichten Punkteanzahl ist die Firma Leithäusl der Bestbieter.

In der Verhandlungsrunde vom 28.02.24 mit dem Bestbieter, Fa. Leithäusl wurde noch ein Zahlungsziel von 3 % Skonto bei 14 Tage bzw. 2 % Skonto bei 21 Tage vereinbart.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 04.03.24 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.
Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Erd- Baumeister- und Instandsetzungsarbeiten inkl. Materiallieferung für den Zeitraum 01.04.2024 – 01.04.2027 zum Preis von € 1.067.680,92 excl. MwSt. an die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg, In der Wegscheid 9 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: 0

18) Berstliningverfahren Wasserversorgung – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Stadtservice Korneuburg – Wasserversorgung hat für die Erneuerungen von Wasserhauptleitungen samt Hausanschlussleitungen im Stadtgebiet Korneuburg und Leobendorf, sowie die Rufbereitschaft für Rohrgebrechen und Kleinarbeiten, die dafür notwendigen Erd- Baumeister- und Instandsetzungsarbeiten inkl. Materiallieferung für den Erdbau im Zeitraum 01.04.2024 – 01.04.2027 ausgeschrieben.

Hierfür kam ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung, im Unterschwellenbereich mit Sektorenbestimmungen zur Anwendung.

In der Ausschreibung wurde festgehalten, dass das Berstliningverfahren, Pos. LG 03 gesondert vergeben werden kann.

Von diesem Recht wird auch Gebrauch gemacht.

Nachstehend die Angebote der 5 Bieter mit der Pos. LG 03 „Berstliningverfahren“

Firma	Preis € Netto	MWSt. 20 %	Preis € Brutto
Fa. Leithäusl	320.427,22	64.085,44	384.512,66
Fa. Pittel u. Brausewetter	393.835,69	78.767,14	472.602,83
Fa. WDS Bau	307.103,35	61.420,67	368.524,02
Fa. Heldt u. Francke	355.364,80	71.072,96	426.437,76
Fa. Leyrer und Graf	351.097,54	70.219,51	421.317,05

Aufgrund des niedrigsten Preises ist die Fa. WDS Bau der Bestbieter für die Pos. LG 03 Berstliningverfahren.

In der Verhandlungsrunde vom 28.02.24 mit dem Bestbieter, Fa. WDS Bau, wurde noch ein Zahlungsziel von 3 % Skonto bei 14 Tage bzw. 2 % Skonto bei 21 Tage vereinbart.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 04.03.24 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.
Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Berstliningsarbeiten für den Zeitraum 01.04.2024 – 01.04.2027 zum Preis von € 307.103,35 excl. MwSt. an die Firma WDS Bau GmbH., 4320 Perg, Leharstraße 6/3 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: 0

19) Installationsmaterial Wasserversorgung – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Stadtservice Korneuburg – Wasserversorgung hat für die Erneuerungen von Wasserhauptleitungen samt Hausanschlussleitungen im Stadtgebiet Korneuburg, das dafür notwendige Installationsmaterial für das Jahr 2024 ausgeschrieben.

Hierfür kam ein Verhandlungsverfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, im Unterschwellenbereich mit Sektorenbestimmungen zur Anwendung.

Es wurde ein Billigstbieterprinzip wie folgt gewählt:

Grundlage bei allen Produkten der Marken Hawle, Krammer, TRM und Pipelife ist der jeweilige Bruttopreis 2024.

Die mitbietenden Firmen geben in der vorgegebenen Produktliste die jeweiligen Rabattsätze bekannt.

Die Lieferungen der jeweiligen Produkte sollen innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

Es wurden folgende Firmen eingeladen:

- Fa. Pipelife Austria GmbH & Co KG, 1210 Wien, Pragerstraße 126
- Fa. SHT, 2380 Perchtoldsdorf, Brunner Feldstraße 53
- Fa. Kontinentale Frauenthal Handel GmbH., 2201 Gerasdorf, Hugo Mischek-Str.6

Die Abgabefrist war am 09.02.24. Die Angebotsöffnung fand anschließend statt.

Produkte	Fa. Kontinentale Rabatte %	Fa. Pipelife Rabatte %	Fa. SHT Rabatte %
Hawle Schieber u. Sonstiges Material	34	28	32
Hawle Hausanschlussmaterial (Preiscode VC)	29	23	27
TRM Rohre, Dichtungen und Formstücke	30	0	25
GF Multijoint	37	20	27
PE Rollenware	65	60	62
GF E-Muffen, E-Schweißformstücke	55	48	50
PE-Rohre weich	38	25	32
Kunststoff Straßenkasten (höhenverstellbar)	33	28	30

GF Temperguss – Fittinge	50	35	40
BWT Ventile und Zubehör	35	30	32
PE100 Formstücke	70	50	50
PVC Kanalrohre	55	40	40
PVC Kanalrohr Formstücke	55	40	40
PE 100 RC Mantelrohre	52	40	40

Aufgrund der höchsten Rabattsätze bei allen Produktgruppen ist die Firma Kontinentale der Billigstbieter.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 04.03.24 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.
Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Installationsmaterialien für das Jahr 2024 mit den oben angeführten Rabattsätzen an die Firma Kontinentale Frauenthal Handel GmbH., 2201 Gerasdorf, Hugo Mischek-Str.6 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒
 Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE X

Zum Antrag sprachen: 0

20) Ablöse von Kleingärten Am Neubau Gst.Nr. 586/2 für die Errichtung der P&R Anlage

S a c h v e r h a l t :

Zwecks der Errichtung der neuen Park & Ride Anlage am Bahnhof besteht die Notwendigkeit, einen Teil der dort ansässigen Kleingärten zu entfernen bzw. abzulösen. Es handelt sich hierbei um zwei Parzellen Am Neubau, Grundstück Nr. 586/2 EZ 2152, KG 11006 Korneuburg. Es wurde durch den Verein Korneuburger Schrebergärtner für die Parzelle I, ein Bewertungsgutachten angefordert. Das Gutachten beruht auf bekannten Fakten und Unterlagen und wurde vom Schätzmeister des LV NÖ für den Zentralverband für NÖ mit einer Summe von €17.800,- bewertet.

Weiters wurde für Parzelle II ebenfalls ein Bewertungsgutachten erstellt. In dem Gutachten wurde ein eingeschossiges Kleingartenhaus in Holzriegelbauweise vom Schätzmeister des LV NÖ für den Zentralverband für NÖ mit einem Betrag von €11.900,- für die Ablöse bewertet.

Für die Bewertungsgutachten welche Reisekosten, Bewertungskosten inkl. Fotos, Kopien und Telefonate, Besichtigung und Gutachtenerstellung beinhaltet, wurde durch den Schätzmeister des Zentralverbandes, dem Verein Korneuburger Schrebergärtner ein Betrag von €1.067,20 in Rechnung gestellt.

Die Bedeckung der Ausgaben der Ablöse erfolgt über das oben angeführte Konto sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen/Parkdeck Entschädigungen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 01.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die vom Schätzmeister des LV NÖ Zentralverband für NÖ, Heßstraße 4, 3100 St. Pölten, bewertete Ablöse der beiden Kleingärten für Parzelle I, €17.800,- und für Parzelle II, €11.900,- zu akzeptieren und auszuzahlen. Weiters wird die Gebührennote in Höhe von €1.067,20, an den Verein Korneuburger Schrebergärtner ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

Zum Antrag sprachen: 0

21) Löschung Wiederkaufsrecht – Viktor Kaplan-Straße 4; Gst.Nr. 267/6, EZ 2654

Sachverhalt:

Der Eigentümer, Herr Karl Hiesinger, vertreten durch Hasch und Partner Rechtsanwälte, des Grundstückes Nr. 267/6, EZ 2654, ersucht um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Korneuburg laut Kaufvertrag (Punkt „VI.“) vom 28.1.1998 aus dem Grundbuch. Der Käufer, Herr Karl Hiesinger, räumte der Stadtgemeinde Korneuburg das Wiederkaufsrecht gem. §§ 1068 ABGB für den Fall ein, dass der Käufer auf dem Kaufobjekt binnen zwei Jahren um Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines Betriebsobjektes ansucht und dieses innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung fertigstellt.

Nach Sichtung des Bauaktes, CNr. 2296, wurden auf dem Gst.Nr. 267/6 Fertiggaragen errichtet.

Der Bauausschuss empfiehlt, aufgrund der oben angeführten Umstände dem Stadt- und Gemeinderat, der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Korneuburg, eingetragen für die Liegenschaft in 2100 Korneuburg, Viktor Kaplan-Straße 4, Gst.Nr. 267/6, EZ 2654, zuzustimmen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 01.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Korneuburg laut Kaufvertrag (Punkt „VI.“) vom 28.1.1998, eingetragen für die Liegenschaft in 2100 Korneuburg, Viktor Kaplan-Straße 4, Gst.Nr. 267/6, EZ 2654, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X

Zum Antrag sprachen: 0

22) Straßenbauarbeiten Rahmenvertrag für das Kalenderjahr 2024-2026

Sachverhalt:

Aufgrund des Auslaufens des bisher bestehenden Rahmenvertrages für Straßenbauarbeiten bestand die Notwendigkeit, den Rahmenvertrag neu auszuschreiben.

Die Ausschreibung wurde durch das Büro Kiener Consult ZT-GmbH, Stadtplatz 37, 3400 Klosterneuburg – entsprechend den Vorgaben der Bauabteilung – durchgeführt. Ausschreibungsmassen, Vorgaben und Bedingungen wurden gemeinsam mit Vertretern des Bauamtes festgelegt.

Die Ausschreibung erfolgte als Rahmenauftrag im Zuge eines Offenen Verfahrens gemäß BVerG 2018 und umfasst die Erd-, Straßenbau- Asphaltierungs-, Baumeister- und Straßeninstandsetzungsarbeiten einschl. Entwässerungsarbeiten 2024-2026.

Bis zum Angebotstermin haben 5 Firmen ihre Angebote schriftlich abgegeben. Die Angebotsöffnung am 21. Februar 2024, 10:00 Uhr in der Stadtgemeinde Korneuburg brachte folgendes Ergebnis:

Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 4.697.482,34	inkl. Ust.
Strabag AG	€ 4.904.389,22	inkl. Ust.
Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	€ 4.979.250,07	inkl. Ust.
Pittel + Brausewetter	€ 5.154.668,77	inkl. Ust.
Held & Francke	€ 5.168.621,14	inkl. Ust.

Die Angebotsprüfung und Ausarbeitung des Prüfberichtes erfolgte durch das Büro Kiener Consult ZT-GmbH. Aufgrund der rechnerischen Prüfung der Angebote, aufgrund des Vergleichs der Kosten der einzelnen Leistungspositionen untereinander und aufgrund der vertieften Angebotsprüfung gemäß BVerG für das gegenständliche Vergabeverfahren. Es wird seitens des Büro Kiener Consult ZT-GmbH vorgeschlagen, den Rahmenvertrag für die Straßenbauarbeiten 2024-2026 an die Firma

Leyrer & Graf
Baugesellschaft m.b.H.
Ludwig Poihs-Straße 3A
2320 Schwechat

zu einem zivilrechtlichen Gesamtpreis von € 4.697.482,34 (inkl. Ust.) als Bestbieter zu vergeben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 01.03.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Rahmenvertrag über die Straßenbauarbeiten (Erd-, Straßenbau- Asphaltierungs-, Baumeister- und Straßeninstandsetzungsarbeiten einschl. Entwässerungsarbeiten) mit einer Laufzeit von 2 Jahren in der Stadtgemeinde Korneuburg an die Firma Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H. Ludwig Poihs-Straße 3A, 2320 Schwechat zu den Bedingungen des Angebotes vom 21.02.2024 mit einem zivilrechtlichen Gesamtpreis von € 4.697.482,34 inkl. Ust. zu vergeben.

Über Anregung von Gemeinderat Pfaffl soll das Vertragsdatum genauer festgelegt werden. Der Sachverhalt wird daher wie folgt ergänzt:
Voraussichtliche Vertragsdauer 10.04.2024-10.04.2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒
Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE X

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Vesely

23) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 19:37 Uhr.

Der Bürgermeister:


Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke MA.BEd.

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für das Protokoll:

Dir. Mag. Christian Wieser

VB Baron Julia

